

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Parken von Personenwagen und LKW auf dem Areal von Primeo Energie in Münchenstein

1 Grundsätze

Das Parken für Autos und LKW auf dem Areal ist gebührenpflichtig. Dazu ist für regelmässige Nutzer eine Registrierung notwendig.

Auf nicht explizit markierten Parkplätzen im Aussenbereich (wie z. B. Besucher, Mieter) besteht kein Anspruch auf einen fest zugewiesenen Parkplatz. Die explizit markierten Plätze dürfen von den übrigen Nutzern nicht benutzt werden.

2 Einfahrtskontrolle

Für das Parkraummanagement wird an der Arealzufahrt die Ein- und Ausfahrt von Fahrzeugen erfasst. Dies erfolgt mittels einer automatischen Kennzeichenerfassung, welche das Kontrollschild des Fahrzeugs erkennt. Das Fahrzeug wird bei Ein- und Ausfahrt automatisch erfasst, ohne dass das Fahrzeug halten muss.

Das Befahren/Parken auf dem Areal ist während der ersten 60 Minuten kostenlos.

3 Hinterlegung von Kennzeichen

Alle regelmässigen, berechtigten Nutzer des Areals von Primeo Energie haben die Möglichkeit, ein oder mehrere Autokennzeichen zu hinterlegen. Bei der Einfahrt wird kein Ticket gezogen, sondern die Bezahlung erfolgt bargeldlos über das Webportal <https://parking.primeo-energie.ch>.

4 Datenschutz

In Einklang mit dem schweizerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzrichtlinie von Primeo Energie wird ein Bildausschnitt des einfahrenden Fahrzeugs mit dem Kennzeichen von den Kameras erfasst. Die Kamera erfasst das Gesicht nicht. Die Daten werden in Münchenstein gehostet nach der Bearbeitungszeit gelöscht.

5 Benutzergruppen

Jedes Kennzeichen wird bei Ein- und Ausfahrt erfasst.

5.1 Mitarbeitende mit dem Privatfahrzeug

Es gilt der Leitfaden Mobilität. Mitarbeitende anderer Standorte von Primeo Energie, die nur sporadisch in Münchenstein sind, gelten als Besucher (s. 5.4).

5.2 Arealmieter mit Parkplatzmietvertrag

Die Abrechnung erfolgt monatlich durch die Immobilienverwaltung.

5.3 Lieferanten/Warentransporte/Paketdienste etc.

Die Karenzzeit von 60 Minuten stellt eine kostenlose Ausfahrt sicher.

Für Lieferanten, deren Umschlagzeit länger als 60 Minuten beträgt, wird die Nutzung kostenpflichtig. Mitarbeitende von Primeo Energie können das Kennzeichen in diesem Fall «kostenlos» schalten lassen (direkt oder über den Empfang).

5.4 Besucher von Primeo Energie

Besucher geben ihr Kennzeichen bei Ankunft am Empfang an. Das Empfangsteam schaltet das Kennzeichen im System für die Dauer des Besuches "kostenlos". Die Erfassung des Kennzeichens kann vorab, während oder nach dem Termin erfolgen.

5.5 Weitere Besucher und Dritte ohne Parkplatzmietvertrag

Das Parken ist nach der ersten Stunde gebührenpflichtig, es kommen die regulären Tarife zur Anwendung.

6 Gebühren und Inkasso

Die Gebührenpflicht gilt jeweils von **Montag bis Freitag jeweils von 06.00 bis 17.00 Uhr**. Samstage, Sonn- und Feiertage sind nicht gebührenpflichtig. Die ersten 60 Minuten nach der Einfahrt sind kostenlos. Die aktuellen Gebühren sind auf <https://parking.primeo-energie.ch> und den Infotafeln auf dem Areal ersichtlich.

6.1 Bezahlvorgang

Die Bezahlung erfolgt nach Eingabe des Kennzeichens über <https://parking.primeo-energie.ch> mit dem ausgewählten Zahlungsmittel. Eine Registrierung ist zum Bezahlen nicht notwendig, aber möglich. Der Nutzer muss die Zahlung nach der Ausfahrt über das Internet freigeben und bestätigen.

Details zu den Zahlungsmitteln und dem Bezahlvorgang sind zu finden unter <https://parking.primeo-energie.ch>. Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich bargeldlos über die Seite: <https://parking.primeo-energie.ch>. Es kann aus unterschiedlichen Zahlungsarten und Kreditkarten gewählt werden.

Die Erstellung eines Nutzer-Accounts ist nicht notwendig, um die Parkgebühren zu begleichen. Für regelmässige Drittnutzer ist es jedoch möglich, sich mit einem Nutzer-Account zu registrieren.

Die Zahlungsfrist beträgt 7 Tage.

6.2 Inkassomassnahmen

Wenn ein Nutzer die Zahlung nicht innert 7 Tagen leistet, wird das Kennzeichen an einen Inkassopartner weitergeleitet und werden die Halterdaten kostenpflichtig ermittelt. Zusätzlich zu diesen Gebühren und den Parkgebühren fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.- an.

7 Ausschluss von Nutzern

Nutzern, welche wiederholt gegen diese Bedingungen verstossen, kann das Parken auf dem Areal untersagt werden (Hausverbot). Bei einem Verstoss gegen das Hausverbot kann Anzeige erstattet werden.

8 Haftung

Primeo Energie übernimmt keine Haftung für Schäden an auf dem Areal parkierten Fahrzeugen.

9 Schlussbestimmungen

Änderung der Gebühren und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vorbehalten und werden auf der Website kommuniziert.

Es ist schweizerisches Recht anwendbar unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Münchenstein.

Münchenstein, 8. Dezember 2020
Geschäftsleitung